Senatorin für Finanzen Bremen, 11. Juni 2014
Referat 20

Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 17. Juni 2014

Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2014

A. Problem

a) Die Stadt Bremerhaven beabsichtigt, – gemeinsam mit der Freien Hansestadt Bremen - im Rahmen der Neuvergabe der Wegenutzungsverträge für die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung in ein hierfür von der swb angebotenes optionales Beteiligungsmodell einzusteigen. Bremen und Bremerhaven hatten vereinbart, dass sich beide Städte hierzu sowohl an der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH (BVG) als auch an der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV) beteiligen, wobei jeweils 75 % der vorgesehenen Beteiligungen auf die Stadt Bremen und 25 % auf Bremerhaven entfallen. Das von Bremerhaven aufzuwendende Investitionsvolumen beträgt – bei einem Gesamtmittel-Bedarf von 225 Mio. € - demnach 56,250 Mio. € und soll durch eine entsprechende Einlage in die Kapitalrücklage der BVV erbracht werden.

Die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung hat am 4. Juni 2014 den hierfür erforderlichen Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung ermächtigt die Stadtgemeinde Bremerhaven zur Verausgabung der Einzahlung in die Kapitalrücklage der BVV. Die Auszahlung in die Kapitalrücklage stellt als „Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland“ (Gruppe 831) eine finanzielle Transaktion dar, die auf die Neuverschuldungsgrenzen des bremischen Konsolidierungspfades nicht angerechnet wird.

Die Zinszahlungen für die kreditfinanzierte Einzahlung in die Kapitalrücklage belasten den Kernhaushalt ab 2015 mit rd. 1,58 Mio. € p. a.. Zum Ausgleich sollen zu erwartende Gewinne der Netzgesellschaften dienen, die an die BVV abzuführen sind und damit beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016 zu entsprechenden Haushaltsentlastungen führen. Im Jahr 2015 sollen die Zinsmehrausgaben durch eine Reduzierung von Zuschüssen an die BVV (1,48 Mio. €) sowie durch weitere Maßnahmen im Vollzug (100 T€) ausgeglichen werden.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Einzahlung in die Kapitalrücklage der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH wird eine neue Haushaltsstelle eingerichtet und im Haushaltsjahr 2014 mit einem Anschlag von 56.250.000 € versehen (vgl. Anlage 3). Da die Finanzierung durch Kreditaufnahme vorgesehen ist, wird im Haushaltsjahr 2014 der bestehende Anschlag in entsprechender Höhe aufgestockt. Für das Jahr 2015 sind Änderungen der

Haushaltssatzung mit entsprechendem Nachtragshaushalt nicht notwendig, da keine weiteren Kredite zur Finanzierung aufgenommen werden müssen.

Gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) bedürfen die Haushaltssatzungen der Stadtgemeinde Bremerhaven u. a. hinsichtlich der Höhe des Gesamtbetrages der Kredite der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Genehmigungen der Aufsichtsbehörde sind gemäß § 118 Abs. 4a LHO „unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft“ zu erteilen oder zu versagen und können an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat mit Anschreiben an die Senatorin für Finanzen vom 6. Juni 2014 die Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung 2014 der Stadtgemeinde Bremerhaven beantragt.

Mit dieser Nachtragshaushaltssatzung werden die für das Haushaltsjahr 2014 zulässigen Kredite von 105.280.000 € auf 161.530.000 € (+ 56,250 Mio. €) erhöht.

Dieser Vorlage sind hierzu folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04. Juni 2014

Anlage 2: Vorlage V 32/2014 für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04. Juni 2014

Anlage 3: Anlagen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2014

b) Bei der Aufstellung der Haushalte 2014 / 2015 wurden zur Auflösung der globalen Minderausgabe Bremerhavens u. a. auch die Einnahmeansätze bei der Erstattung von Personal- und Sachausgaben für Integrationshelfer um 0,5 Mio. € p. a. erhöht, die dementsprechend eigentlich auch erforderlichen Aufstockungen der Ausgabeanschläge in gleicher Größenordnung allerdings nicht vorgenommen. Im Ergebnis wurde die globale Minderausgabe damit nicht vollständig aufgelöst, sodass die Genehmigung der Haushaltssatzungen (Senatsbeschluss vom 18. Februar 2014) unter unzutreffenden Annahmen erfolgte.

Die Senatorin für Finanzen hat die Bremerhavener Stadtkämmerei mit Schreiben vom 27. Mai 2014 daher um die Benennung von Ersatzmaßnahmen gebeten, mit denen die Einhaltung der genehmigten Kreditrahmen für 2014 und 2015 gewährleistet werden kann.

Zugleich hat die Senatorin für Finanzen die Stadtkämmerei in diesem Schreiben aufgefordert, die Buchungspraxis im Haushalt der Stadt Bremerhaven konsequent an der – gemäß § 118 der Landeshaushaltsordnung auch für Bremerhaven geltenden – Gruppierungssystematik auszurichten. Insbesondere müsse sichergestellt werden, dass haushaltsinterne Finanzierungsströme nicht als niveauerhöhende Einnahme- bzw. Ausgabepositionen, sondern als zu konsolidierende haushaltstechnische Verrechnungen und Erstattungen ausgewiesen werden.

B. Lösung

a) Die vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung ist nach Einschätzung der Senatorin für Finanzen für die Haushalte Bremerhavens und damit auch für den Gesamthaushalt des Stadtstaates Bremen insgesamt unproblematisch und dementsprechend genehmigungsfähig:

- Die Beteiligung der Stadt an der Kapitalrücklage der BVV erhöht zwar die Kreditaufnahme und den Schuldenstand Bremerhavens in entsprechender Größenordnung. Den daraus resultierenden Zinslasten stehen jedoch ab 2016 Entlastungen aus Gewinnanteilen der Netzgesellschaften gegenüber, die nach aktueller Einschätzung den erwarteten Zinsaufwand übersteigen werden.

- Die Zuführung an die Kapitalrücklage gilt haushaltssystematisch als „finanzielle Transaktion“ und ist insofern bei der Berechnung der strukturellen Defizite der bremischen Haushalte, die den Maßstab für die Einhaltung des Konsolidierungskurses bilden, nicht zu berücksichtigen.

b) Hinsichtlich der Bitte um Ausweisung von Ersatzmaßnahmen für die Auflösung der globalen Minderausgaben 2014 / 2015 hat der Magistrat der Stadt Bremerhaven am 04. Juni 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat nimmt das Schreiben der Senatorin für Finanzen vom 27.05.2014 zur Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei,
- der Senatorin für Finanzen als geeignete Ersatzmaßnahme Minderausgaben in Höhe von jeweils 500.000 € bei der Haushaltsstelle 6651/532 09 „Entgelt an EBB für Straßenentwässerung“ für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 zu übermitteln,
- ggf. die erforderlichen haushaltstechnischen Veränderungen vorzunehmen und
- die kritisierte haushaltssystematische Veranschlagung gemäß den Ziffern 1. und 2. des Schreibens der Senatorin für Finanzen vom 27.05.2014 kurzfristig mit der Senatorin für Finanzen zu erörtern.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, gleichlautend zu beschließen.“

Die Senatorin für Finanzen erwartet, dass mit der aufgegebenen Ersatzmaßnahme die Auflösung der globalen Minderausgaben und damit die Einhaltung der im Februar 2014 vom Senat genehmigten Netto-Kreditaufnahme Bremerhavens in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 gewährleistet werden kann.

Die zukünftige Ausweisung haushaltsinterner Finanzierungsströme wurde am 06. Juni 2014 in einer Verwaltungsarbeitsgruppe mit Vertretern der Stadtkämmerei und der Magistratskanzlei Bremerhaven erörtert und ist nunmehr Gegenstand entsprechender, von Bremerhaven durchzuführender Detailprüfungen.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der zur Genehmigung vorliegende Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 dient der Beteiligung Bremerhavens an den Netzgesellschaften. Er wirkt sich für die längerfristige Gestaltung der Haushalte der Stadt und für die strukturellen Defizite der bremischen Haushalte neutral aus. Geschlechtsspezifische Aspekte im Sinne des Gender-Mainstreamings sind nicht berührt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt und wurde im Verfahren dem Magistrat Bremerhaven zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat genehmigt nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 LHO die Nachtragshaushaltssatzung 2014 der Stadt Bremerhaven hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite.

2. Der Senat nimmt die – zur Auflösung der globalen Minderausgaben - vorgeschlagene Ersatzmaßnahme (Minderausgaben bei „Entgelt an EBB für Straßenentwässerung“) zur Kenntnis.

3. Der Senat bittet die Stadtkämmerei Bremerhaven, die Überprüfung und gemäß LHO vorgesehene Buchung haushaltsinterner Finanzierungsvorgänge zügig abzuschließen.

Anlagen

Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Bremerhaven, 05.06.2014
☎ 2214/2298 🗐 2021

B e s c h l u s s
d e r S t a d t v e r o r d n e t e n v e r s a m m l u n g
aus der 22. öffentlichen Sitzung
am 04.06.2014

a) Dez. I, II

b) Magistratsdirektor I/1, Magistratsprotokoll MK 2

c) Amt 00, Amt 20 , MK

erhalten nachfolgenden Beschluss zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung:

TOP 2 StVV - V 32/2014
Nachtragshaushalt 2014

Die Stadtverordnetenversammlung

- stimmt dem Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2014 (1. Nachtragshaushaltssatzung 2014) und der Haushaltsstellenübersicht entsprechend den beigefügten Anlagen zu und

- nimmt von der Änderung des Gesamtplans mit Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan, der Gruppierungsübersicht, der Funktionenübersicht und des Haushaltsquerschnitts entsprechend den beigefügten Anlagen Kenntnis.

Beglaubigt:

gez. A. Beneken
Stadtverordnetenvorsteher

H. Hartig

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat II
Stadtkämmerei
Frau Jürgens, Tel. 2340
Bremerhaven, 05.05.2014

Vorlage Nr. V 32/2014		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.06.2014		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**Ja**	Anzahl Anlagen: 1

Nachtragshaushalt 2014

A Problem
Auf der Grundlage eines parallelen Verfahrens mit dem Senat der Freien Hansestadt Bremen beabsichtigt die Stadt Bremerhaven, sich im Rahmen der Neuvergabe der Wegenutzungsverträge an dem von der swb damit angebotenen optionalen Beteiligungsmodell zu beteiligen.

Dieses Angebot beinhaltet eine Beteiligung beider Städte (bzw. ihrer Gesellschaften) an beiden Netzgesellschaften. Aufgrund der ungünstigeren Wirtschafts- und Ertragslage der Bremerhavener Netzgesellschaft wäre eine Beteiligung jeder Stadt an „ihrer“ Netzgesellschaft für die Stadt Bremerhaven nicht attraktiv. Bremen und Bremerhaven haben vereinbart, dass sich beide Städte an beiden Netzgesellschaften beteiligen, wobei Bremen 75% und Bremerhaven 25% der jeweiligen Beteiligung übernimmt.

Das gesamte Investitionsvolumen der beiden Städte beträgt 225 Mio. €. Davon werden der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH (BVG) ein Betrag in Höhe von 168.750.000 € und der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV) ein Betrag in Höhe von 56.250.000 € für die Beteiligung an jeweils beiden Netzgesellschaften zur Verfügung gestellt.

B Lösung
Die Stadtgemeinde Bremerhaven erhält im Zuge der Nachtragshaushaltssatzung eine zusätzliche Ausgabeermächtigung für die o. g. Einzahlung in die Kapitalrücklage der BVV.

Die Auszahlung in die Kapitalrücklage stellt einen besonderen Finanzierungsvorgang dar, so dass hierdurch keine Auswirkungen auf die Vereinbarungen gemäß FöKo II entstehen.

Die Zinszahlungen für die kreditfinanzierte Einzahlung in die Kapitalrücklage belasten den Kernhaushalt ab 2015.

Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Netzgesellschaften, die an die BVV abzuführen sind, werden beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016 Haushaltsentlastungen erwartet, die den erwarteten Zinsaufwand voraussichtlich übersteigen werden.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Einzahlung in die Kapitalrücklage der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH wird eine neue Haushaltsstelle 6819/831 01 „BVV, für den Erwerb von Beteiligungen an den Netzgesellschaften Bremen und Brhv.“ eingerichtet und im Haushaltsjahr 2014 mit einem Anschlag von 56.250.000 € versehen.

Da die Finanzierung durch Kreditaufnahme vorgesehen ist, wird im Haushaltsjahr 2014 der

bestehende Anschlag bei der Haushaltsstelle 6930/325 01 „Allgemeine Darlehen“ in entsprechender Höhe aufgestockt.

Für das Jahr 2015 ist keine Änderung der Haushaltssatzung und kein Nachtragshaushalt notwendig, da keine weiteren Kredite zur Finanzierung aufgenommen werden müssen.

Im Haushaltsjahr 2015 erhöhen sich die Zinsausgaben um ca. 1.580.000 €, die aus der Kreditaufnahme 2014 resultieren. Gleichzeitig kann der Zuschuss an die BVV voraussichtlich um ca. 1.480.000 € reduziert werden. Die Deckungslücke von ca. 100.000 € kann im Rahmen des Vollzuges gedeckt werden.

Durch eine Nachbewilligung im Rahmen des Vollzuges im Jahr 2015 kann die erforderliche Reduzierung des laufenden Zuschusses an die BVV, bei gleichzeitiger Erhöhung der Zinsen für Kreditmarktmittel in Höhe von 1.480.000 € durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss entsprechend der Haushaltssatzung 2015 beschlossen werden.

C Alternativen
Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung
Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen und Genderauswirkungen bestehen nicht.

Die sich aus dem mit dem Bund vereinbarten Konsolidierungspfad ergebenden Ziele werden eingehalten.

Das Ziel „Einhaltung des zulässigen strukturellen Finanzierungssaldos“ bleibt im Haushaltsjahr 2014 unberührt, da es sich bei der Einzahlung in die Kapitalrücklage für den Erwerb einer Beteiligung um eine föko-neutrale, sogenannte finanzielle Transaktion handelt. Dennoch steigt der Schuldenstand.

E Beteiligung / Abstimmung
Es findet ein abgestimmtes Verfahren mit dem Senat der Freien Hansestadt Bremen statt.

Dem Magistrat wurde die Nachtragshaushaltsvorlage als Tischvorlage zur Sitzung am 7. Mai 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung

- stimmt dem Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2014 (1. Nachtragshaushaltssatzung 2014) und der Haushaltsstellenübersicht entsprechend den beigefügten Anlagen zu und

- nimmt von der Änderung des Gesamtplans mit Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan, der Gruppierungsübersicht, der Funktionenübersicht und des Haushaltsquerschnitts entsprechend den beigefügten Anlagen Kenntnis.

gez. Grantz

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Nachtragshaushalt 2014

Anlagen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2014

Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2014 (1. Nachtragshaushaltssatzung 2014)

Haushaltsstellenübersicht

Gesamtplan
- **Haushaltsübersicht**
- **Finanzierungsübersicht**
- **Kreditfinanzierungsplan**

Gruppierungsübersicht

Funktionenübersicht

Haushaltsquerschnitt

Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung
der Stadt Bremerhaven
für das Haushaltsjahr 2014
(1. Nachtragshaushaltssatzung 2014)

Vom 04. Juni 2014

Der Magistrat verkündet das nachfolgend von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 55 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven vom 13. Oktober 1971 in der zurzeit geltenden Fassung beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2014 vom 19. Dezember 2013 (Brem.GBl. S. 143), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird die Angabe „662.137.530“ durch die Angabe „718.387.530“ ersetzt.

2. In § 4 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „105.280.000“ durch die Angabe „161.530.000“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremerhaven, den 04.06.2014

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister

1. Nachtragshaushalt 2014 - Haushaltsstellenübersicht -

Haushaltsstelle			FKZ	Bezeichnung	Ansatz	Veränderung	neuer Ansatz	Amt
					EUR	EUR	EUR	
M I T T E L B E D A R F						**56.250.000**		
DURCH MEHRAUSGABEN						**56.250.000**		
6819	831	01	812	BVV, FÜR DEN ERWERB VON BETEILIGUNGEN AN DEN NETZGESELLSCHAFTEN BREMEN UND BRHV.	0	**56.250.000**	56.250.000	20
F I N A N Z I E R U N G						**56.250.000**		
DURCH MEHREINNAHMEN						**56.250.000**		
6930	325	01	831	ALLGEMEINE DARLEHEN	105.280.000	**56.250.000**	161.530.000	20
S A L D O						**0**		

Amt

20 = Stadtkämmerei

1. Nachtragshaushalt 2014 - Gesamtplan - Haushaltsübersicht

Nr. des Einzelplans	Bezeichnung	Änderung des Anschlages 2014		
		von EUR	um EUR	auf EUR
E I N N A H M E N				
60	Allgemeine Verwaltung	484.790	0	484.790
61	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	52.500.000	0	52.500.000
62	Schulen	105.753.500	0	105.753.500
63	Kultur	2.152.130	0	2.152.130
64	Sozial- und Jugendhilfe	92.944.030	0	92.944.030
65	Gesundheits- und Jugendpflege	1.697.180	0	1.697.180
66	Bau- und Wohnungswesen	8.787.660	0	8.787.660
67	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	7.440.630	0	7.440.630
68	Wirtschaftliche Unternehmen	6.200.000		6.200.000
69	Finanzen und Steuern	384.177.610	56.250.000	440.427.610
	Summen	662.137.530	56.250.000	718.387.530
A U S G A B E N				
60	Allgemeine Verwaltung	13.020.010	0	13.020.010
61	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	64.013.730	0	64.013.730
62	Schulen	124.016.410	0	124.016.410
63	Kultur	20.478.000	0	20.478.000
64	Sozial- und Jugendhilfe	200.588.420	0	200.588.420
65	Gesundheits- und Jugendpflege	14.160.250	0	14.160.250
66	Bau- und Wohnungswesen	30.991.540	0	30.991.540
67	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	41.043.260	0	41.043.260
68	Wirtschaftliche Unternehmen	13.542.420	56.250.000	69.792.420
69	Finanzen und Steuern	140.283.490	0	140.283.490
	Summen	662.137.530	56.250.000	718.387.530

1. Nachtragshaushalt 2014 - Gesamtplan -

Finanzierungsübersicht

		Änderung des Anschlages 2014		
		von EUR	um EUR	auf EUR
I.	**Ermittlung des Finanzierungssaldos**			
1.	**Ausgaben** ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages und Erstattungen innerhalb des Haushalts	**621.838.510**	**56.250.000**	**678.088.510**
2.	**Einnahmen** ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Erstattungen innerhalb des Haushalts	**556.857.530**	**0**	**556.857.530**
3.	**Finanzierungssaldo**	**64.980.980**	**56.250.000**	**121.230.980**
II.	**Zusammenstellung des Finanzierungssaldos**			
1.	**Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt**	**64.980.980**	**56.250.000**	**121.230.980**
1.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	105.280.000	56.250.000	161.530.000
1.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	40.299.020	0	40.299.020
2.	**Rücklagenbewegung**	**0**	**0**	**0**
2.1	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
2.2	Zuführung an Rücklagen	0	0	0
3.	**Kassenmäßige Abwicklung der Vorjahre**	**0**	**0**	**0**
3.1	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	0	0	0
3.2	Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Fehlbeträgen	0	0	0
4.	**Erstattungen innerhalb des Haushalts**	**0**	**0**	**0**
4.1	Einnahmenseite	0	0	0
4.2	Ausgabenseite	0	0	0
5.	**Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)**	**64.980.980**	**56.250.000**	**121.230.980**

Kreditfinanzierungsplan

I.	**Kredite am Kreditmarkt**			
1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	105.280.000	56.250.000	161.530.000
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	40.299.020	0	40.299.020
3.	Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	64.980.980	56.250.000	121.230.980
II.	**Kredite im öffentlichen Bereich**			
1.	Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0	0	0

1. Nachtragshaushalt 2014 - Gruppierungsübersicht -

Haupt-gruppe	Bezeichnung	Änderung des Anschlages 2014		
		von EUR	um EUR	auf EUR
E I N N A H M E N				
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	109.441.460	0	109.441.460
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	39.854.730	0	39.854.730
2	Einnahme aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.035.570	0	13.035.570
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	499.805.770	56.250.000	556.055.770
	Summen	662.137.530	56.250.000	718.387.530
A U S G A B E N				
4	Personalausgaben	258.066.980	0	258.066.980
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	127.322.420	0	127.322.420
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	219.058.820	0	219.058.820
7	Baumaßnahmen	14.001.470	0	14.001.470
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.489.860	56.250.000	91.739.860
9	Besondere Finanzierungsausgaben	8.197.980	0	8.197.980
	Summen	662.137.530	56.250.000	718.387.530

1. Nachtragshaushalt 2014 - Funktionenübersicht -

Haupt-funktion	Bezeichnung	Änderung des Anschlages 2014		
		von EUR	um EUR	auf EUR
E I N N A H M E N				
0	Allgemeine Dienste	16.967.280	0	16.967.280
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	7.598.010	0	7.598.010
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	10.959.690	0	10.959.690
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	542.660	0	542.660
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.069.230	0	3.069.230
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0	0	0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	7.714.090	0	7.714.090
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.272.890	0	1.272.890
8	Finanzwirtschaft	614.013.680	56.250.000	670.263.680
	Summen	662.137.530	56.250.000	718.387.530
A U S G A B E N				
0	Allgemeine Dienste	91.696.710	0	91.696.710
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	141.029.260	0	141.029.260
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	203.615.660	0	203.615.660
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	23.527.780	0	23.527.780
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	9.273.380	0	9.273.380
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0	0	0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	38.732.420	0	38.732.420
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	19.722.670	0	19.722.670
8	Finanzwirtschaft	134.539.650	56.250.000	190.789.650
	Summen	662.137.530	56.250.000	718.387.530

1. Nachtragshaushalt 2014 - Haushaltsquerschnitt -

Gliederung der <u>Einnahmen</u> nach Funktionen und Gruppen (in Mio. EUR)

		Laufende Einnahmen								Einnahmen für Investitionen			Zusammen	Besondere Finanz.-Maßnahmen		Zusammen	Verrechnungen		Zusammen
Funktion	Aufgabenbereiche	Steuern und Gebühren	Zuweisungen für lfd. Zwecke	Zinseinnahmen	Darlehensrückflüsse	Verwaltungseinnahamen	Erlöse	sonstige lfd. Einnahmen	Summe Spalte 1 bis 8	Schuldendienst	Investitionshilfen	Summe Spalten 10 bis 11	Summe Spalten 9 und 12	Entnahmen aus Rückl.	Summe Spalten 14 und 15	Summe Spalten 13 und 16	mit Land Bremen	mit der Stadt Bremen	Einnahmen insgesamt
		1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	16	17	18	19	21
0	Allgemeine Dienste	4,5	0,2	0,0	0,0	8,7	0,0	3,6	17,0	0,0	0,0	0,0	17,0	0,0	0,0	17,0	0,0	0,0	17,3
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2,5	4,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,1	7,6	0,0	0,0	0,0	7,6	0,0	0,0	7,6	0,0	0,0	7,6
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	0,1	0,6	0,0	0,0	1,8	0,0	8,4	11,0	0,0	0,0	0,0	11,0	0,0	0,0	11,0	0,0	0,0	11,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,2	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2,9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	3,1
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,3	7,7	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	0,0	7,7	0,0	0,0	7,7
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8	0,0	0,4	0,4	1,3	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	1,3
8	Finanzwirtschaft	109,4	0,0	1,3	0,0	0,4	0,0	3,5	114,6	161,5	0,3	161,8	276,4	0,0	0,0	276,4	393,7	0,1	670,1
	insgesamt	121,1	5,4	1,3	0,2	11,5	0,0	22,9	162,3	161,5	0,7	162,2	324,6	0,0	0,0	324,6	393,7	0,1	718,3

1. Nachtragshaushalt 2014 - Haushaltsquerschnitt -

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Gruppen (in Mio. EUR)

		Laufende Ausgaben										Ausgaben für Investitionen						Zusammen	Finanzausgaben		Zusammen	sonst. Ausgaben		Zusammen
Funktion	Aufgabenbereiche	Personalausgaben	Sonst. Verwaltungsausgaben	Zuweisungen für lfd. Zwecke	Schuldendienst-hilfen	Renten und Unterstützungen	Zuschüsse an Unternehmen	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	Zinsausgaben	Tilgungsausgaben	Summe Spalte 1 bis 9	Baumaßnahmen	Erwerb von beweglichen Sachen	Darlehen	Zuschüsse für Investitionen	Beteiligungen	Summe Spalten 11 bis 17	Summe Spalten 10 und 18	Zuführungen an Rücklagen	Summe Spalten 20 und 21	Summe Spalten 19 und 22	Verstärkungsmittel für sächliche Ausgaben	Verrechnungen mit dem Land	Ausgaben insges. Spalten 23 bis 27
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	14	16	17	18	19	20	22	23	24	25	28
0	Allgemeine Dienste	80,3	6,0	0,5	0,0	0,1	3,5	0,7	0,0	0,0	91,2	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5	91,7	0,0	0,0	91,7	0,0	0,0	91,7
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	124,0	7,7	0,9	0,0	0,0	4,6	1,5	0,3	0,0	139,0	0,0	0,8	0,0	1,3	0,0	2,1	141,0	0,0	0,0	141,0	0,0	0,0	141,0
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	30,2	2,6	0,6	0,0	89,1	0,0	80,3	0,0	0,0	202,9	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,7	203,6	0,0	0,0	203,6	0,9	0,0	203,6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	10,5	1,6	0,0	0,7	0,0	2,4	3,1	0,0	0,0	18,2	0,3	0,2	0,0	4,9	0,0	5,4	23,5	0,0	0,0	23,5	0,0	0,0	23,5
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	5,3	0,6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	6,0	3,0	0,2	0,0	0,2	0,0	3,3	9,3	0,0	0,0	9,3	0,0	0,0	9,3
5	Ernährung, Landwirtschaft und	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	0,5	6,9	0,0	1,0	0,0	6,8	0,0	2,3	0,0	17,6	2,8	0,0	0,3	18,0	0,0	21,2	38,7	0,0	0,0	38,7	0,0	0,0	38,7
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3,1	4,2	0,3	0,0	0,0	2,5	0,1	0,0	0,0	10,2	7,9	0,0	0,0	1,6	0,0	9,6	19,7	0,0	0,0	19,7	0,0	0,0	19,7
8	Finanzwirtschaft	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	20,4	0,0	54,8	40,3	119,7	0,0	0,0	0,0	6,7	56,2	62,9	182,6	0,0	0,0	182,6	0,0	8,2	190,8
	insgesamt	258,1	29,6	2,3	1,8	89,2	40,2	85,7	57,5	40,3	604,8	14,0	1,7	0,3	33,4	56,2	105,7	710,1	0,0	0,0	710,1	0,9	8,2	718,3